Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

**Heft:** 12

**Artikel:** Die Rettung der Cretinen auf dem Abendberg durch Hrn. Dr.

Guggenbühl

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-250841

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

\$. 19. Mit dieser Instruktion ift diesenige vom 18. Jänner 1849 aufgehoben.

Gegeben Schwyz, ben 11. Dez. 1856.

Namens des Erziehungsraths, Das präsidirende Mitglied:

D. Kündig. Der Aftuar: A. Eberle.

Die Rettung der Eretinen auf dem Abendberg durch Hrn. Dr. Guggenbühl.

(Fortsetzung.)

Eine Heilanstalt für Eretinismus muß ihrem Wesen nach ein Hospital und eine Schule sein, worin die medizinischen und pädagogischen Hülfsmittel Hand in Hand gehen. Ein Atelier mit verschiedenen Handswerken ist überdieß im hohen Grade zweckmäßig, um auch die noch weniger Bildungsfähigen in manuellen Arbeiten zu unterrichten, wofür sie meistens noch Geschick zeigen, während im gewöhnlichen Leben die Geduld fehlt, sie darin vorwärts zu bringen. Eine vollständige Erestinen-Colonie muß verschiedene Klassen und Abtheilungen umfassen, um je nach den Graden des Uebels und den begleitenden Umständen, die nöthige Trennung vorzunehmen, wobei der ohnedieß grundlose Einwurf, daß das Zusammenleben vieler Eretinen nachtheilig sei, von selbst wegsfällt. Es ist auch hier, wie bei den Geistesfranken überhaupt, das Wegbringen von der Familie die erste und unerläßlichste Bedingung für irgend einen Erfolg.

Die hauptsächlichsten Abtheilungen sind folgende:

1) Für die Säuglinge, bei denen das Nebel sich anfängt zu entwickeln, sei es entweder angeboren oder acquirirt. In beiden Fällen tritt ein Stehenbleiben in der körperlichen und geistigen Entwicklung ein. Während das gesunde Kind schon im zweiten Lebensmonate anfängt zu lachen, den Kopf nach der Seite dreht, woher ein Geräusch kommt, glänzende Gegenstände mit seinem Blick verfolgt, läßt dagegen der werdende Eretin Kopf und Arme immer hängen, sirrit die Objekte nicht, und zeigt einen blassen, entweder schlassen, ausgedunsenen oder höchst abgemagerten und schwächlichen Körper. Die disproportionirten Verhältnisse des Kopfs und der übrigen Leibestheile lassen sich bereits in mannigfaltiger Weise erkennen. Häusig beginnt sedoch das Uebel erst um die Zeit des ersten Zahnens, oder selbst im fünsten oder sechsten Lebensjahr. Hier ist zunächst die medizinische Behandlung und sorgkältige körperliche Pflege die Hauptsache. Ze sünger die Kinder zur Behandlung kommen, um so günstiger für ihre Heilung.

2) Die Abtheilung für das Alter von 1 bis 7 Jahren, und zwar

2) Die Abtheilung für das Alter von 1 bis 7 Jahren, und zwar a) für die, welche etwas sprechen können; b) für die Stummen, wo die Pantomimik zuerst zu Hülfe genommen werden muß; c) für die mit Krämpsen Behafteten; d) für die geistig Aufgeregten, welche bei

imzweckmäßiger Behandlung in Wahnsinn verfallen und für die Familien höchst gefährlich werden können, wie so viele traurige Beispiele lehren.

3) Die Abtheilung für die Joioten, welche der Gegenstand einer speziellen Erziehung bilden, und bei ihrem stärkeren Körperbau besonders zu Land= und Gartenarbeiten anzuleiten sind. Häusig kommen in der gleichen Familie cretinische und idiotische Individuen zugleich vor.

4) Die Pfleges und Bewahranstalt für alte oder unheilbare Erestinen und Blödsinnige, welche sich bekanntlich zu Hause meist immer mehr verschlimmern und auch schon aus sanitätspolizeilichen Gründen dem Blicke des Publikums entzogen werden sollten. Daß in einer Anstalt, wo Alles für sie speziell eingerichtet ist, der geringe geistige Keim noch eher angemessen bethätigt werden kann, als in den gewöhnlichen Irrenshäusern, leuchtet ein.

5) Da auf dem Abendberge Pfleglinge aller Nationen aufgenommen werden, so hat man sie in eine deutsche, französische und englische Familie eingetheilt, deren jede in ihrer Muttersprache unterrichtet wird.

Der Eretinismus ist nicht nur dem Grade, sondern auch der Art nach verschieden, und es sind nach den bisherigen Beobachtungen die rhachitische, atrophische und hydrocephalische Form nebst dem angebornen Eretinismus zu unterscheiden, welcher letztere entweder mit zu großem Kopf oder mit Atrophie des Gehirus und dadurch bedingter sehr kleiner

Ropfbildung verbunden ift.

a) Rhachitischer Cretinismus. A., ein Knabe, bei seiner Aufnahme auf dem Abendberge 4 Jahre alt, hat gefunde, junge und fraftige Eltern. In der Familie der Mutter wurden zum ersten Mal in der gegenwärtigen Generation cretinische Individuen bemerkt, ohne daß fich mit Bestimmtheit ein urfächliches Moment nachweisen ließe. Der Knabe fam durch normale Geburt zur Welt, zeigte aber von Anfang an einen sehr großen asymetrischen Ropf, so daß der rechte Scheitel= beinhöcker 1/2 Zoll über den linken hervorragte; er blieb schwach, lernte erft im dritten Jahre etwas gehen und fiel bei seiner Aufnahme in die Anstalt jeden Augenblick um. Der Körperhabitus ist schlaff, schwams mig; der Bauch aufgetrieben, incontinentia urinae. Die Größe ist dem Alter angemeffen, die Gesichtszüge regelmäßig, die Circumferenz des Kopfs 21", der Längedurchmesser 14" 9", der Querdurchmesser 12" 6", nach hinten breit, feilformig. Mit bem zweiten Jahre zeigten fich alle Symptome der allgemeinen Anochenerweichung, die Epyphisen schwollen stark an, die Metacarpalknochen waren aufgetrieben und der Des linken Ringfingers ging in cariose Zerstörung über. Der intellettuelle Zustand des Knaben ergab das Bild des sogenannten irritablen Blödsinns, beständige Agitation und Zerftreutheit, Unmöglichkeit etwas zu firiren, zu Allem, was er sah, bemerkte er: «ca pique, ca pique!«

Ein 14jähriger Schwestersohn zeigt schon einen bedeutend fortgesschrittenen Grad desselben Zustandes: das Sternum ist hervorgetrieben (Huhnerbrust), die Metacarpalknochen angeschwollen; die körperliche Schwäche macht ihn unfähig zu irgend einer Arbeit, und obschon alle Mühe angewendet wurde für seine intellektuelle Ausbildung, so hat er es niemals zum Lesen oder Schreiben gebracht. Die Sprache ist stots

ternd, undeutlich, seine Gedanken confus und die Affociation so unsgeregelt, wie bei einem Geisteskranken. Das bei andern Eretinen oft so brillant entwickelte Gedächtniß zeigt sich auch in diesem Falle, wie überhaupt bei'm rhachitischen C. fast ganz erloschen.

## 

# Schul: Chronif.

Bern. Kredit für Sefundarschulen. Bei Berathung des Staatsbüdgets pro 1857 ist der Boranschlag für das Erziehungswesen im Belauf von Fr. 670,069 auf Antrag der Staatswirthschafts-Commission um Fr. 40,000 erhöht worden um die Errichtung neuer Sefundarschulen zu ermöglichen.

- Neber pflichtmäßige Entrichtung der Lehrerbesoldungen. (Rorrefp.) Schon oft ift und gewiß nicht ohne Grund -- von Lehrern darüber geflagt worden, daß ihnen ihre Befoldungen von Seite ber Gemeinden unregel= maßig entrichtet werden Ginfender biefes hat es auch zur Bennge felbit erfahren. (So hatte er einmal seine Gemeindebesoldung fogar für 21/2 Jahre zu reflamiren.) Der Lehrer hat freilich bas Recht, fich in folden Fallen an bas Regierungeftatt halteramt zu wenden: thut er's aber, fo gieht er fich gewöhnlich Unbeliebigfeiten zu und fommt in Migverhaltniffe mit feinen Gemeindegenoffen, oft mit ben einflugreichften. Auf diefen Uebelftand follte baber die Tit. Erziehungebireftion jest bei Ausarbeitung ber Reglemente über die Befoldungsverhaltniffe ber Lehrer Rudficht nehmen, und fie fann bieg, wenn fie, mas ichon fruber vorgefchlagen wurde, Die Bestimmung aufnimmt, daß die Gemeinden ober Die von ihnen hiefur bestell= ten Personen die Lehrerbesoldungen vierteljährlich an den Amteschaffner zu ent= richten haben, aus beffen Sand fie bann bie Lehrer gleich mit ber Staatszulage beziehen wurden. Ließen fich dann die Gemeinden bei der Entrichtung der Befolbungezulage Nachläsigfeiten zu Schulden fommen, so fonnten bann die Amteschaffener fie rucksichtslos zur Bezahlung anhalten, ohne bag ber Lehrer mit in's Spiel gezogen werden und deghalb Unbeliebigfeiten haben mußte. Der Berr Erziehunges birettor moge unfern Borichlag, dem gewiß alle Lehrer beiftimmen, prufen und jum Danfe ber gangen Lehrerschaft berücksichtigen."
- Jur Stellung ber Lehrer. Also das erzrabifale Genf fommt, wie der Bernerbote berichtet, dazu, seine Lehrerbesoldungen zu verbessern und ben Zeitverhältnissen anzupassen. Im Bernbiet mags seine Farbe weiter bringen als zu Projekten. Nun wenn's mit tiesem ware, lägen wir ties im Klee, bis dahin aber leiver noch im Sumpse von Rummer und Sorge. Doch getroß, noch tieses Jahr sindet Mancher seine Rechnung. Die Eisenbahnen bleiben nicht nur Projekt, sie treten in's Leben, und etwa 70 bis 100 Lehrer sinden honorable Ansielzlung, die nicht Hunger leiden läßt. Algerien kann dieses Jahr auch ein Dupend versorgen. Wir sind doch wahrlich nicht gebunden, nicht Hungersslaven im zivilissirten Staate, wir dürsen selbst nach Besserm greisen, ohne Diebe zu werden. Haben wir Psichten gegenüber dem Staate, dem Bolke, der Jugend; so haben diese ihre Gegenpslichten; sallen diese weg, so gelten jene auch nicht mehr. Es ist wahrlich bemühend, wie durch das jüngst erschienene Reglement der Lehrer und seine Arbeit einer unendlichen Kontrolle unterstellt ist, er selbst aber noch in einer Stellung sich besindet, die ihn dem Mangel Preis gibt und die allen möglichen Eins und Uebergriffen in sein Amt offenen Raum läßt. Immer schwerer die Bürde; immer niedriger die Würde!— Geduld noch eine kleine Weile; kommt Zeit, kommt Rath. Wenn wir aber warten müssen, die ein allgemeines Besoldungsgeset ersscheint, so wird es sich erst noch fragen, ob dann in demselben eine Rubrik sür Lehrer Plas sindet, möglich ist vielleicht unter dem Titel "endlich."